

- Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Unternehmenssteuern
- Einzelpersonen

Anspruchszinsen für Einkommen- und Körperschaftsteuernachzahlungen 2010 ab 01.10.2011

Für noch nicht veranlagte Einkommen- und Körperschaftsteueransprüche aus dem Jahr 2010, die nach dem 30.09.2011 bescheidmässig vorgeschrieben werden, beginnt mit 01.10.2011 die Anspruchsverzinsung zu laufen.

Ergibt sich aus der bescheidmässigen Veranlagung 2010 gegenüber den vorgeschriebenen bzw. geleisteten Vorauszahlungen eine Nachzahlung oder eine Gutschrift an Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, so wird diese für den Zeitraum 01.10.2011 bis zum Bescheiddatum verzinst (maximal 48 Monate). Der variable Zinssatz liegt pro Jahr 2 % über dem Basiszinssatz und beträgt derzeit 2,88 % sowohl für Nachforderungs- als auch Gutschriftszinsen. Bis zur Bagatellgrenze von € 50,00 werden Anspruchszinsen nicht festgesetzt.

Die Nachforderungszinsen sind ertragsteuerlich nicht abzugsfähig und die Gutschriftszinsen nicht steuerpflichtig (EStR Rz 4852).

Der Anfall von Nachforderungszinsen kann **vermieden** werden, indem **bis 01.10.2011** eine **Anzahlung** bis zur Höhe der voraussichtlich eintretenden Steuerschuld an das zuständige Finanzamt entrichtet wird.

Bei Unternehmensgruppen iSd § 9 KStG ist diese Anzahlung vom Gruppenträger zu leisten, wobei für die Berechnung die steuerlichen Einkommen aller Gruppenmitglieder einzubeziehen sind.

- Betriebswirtschaft, Rechnungswesen und Unternehmenssteuern
- Einzelpersonen

Für weitere Infos oder Fragen stehen zur Verfügung:

- StB. Mag. (FH) Michael Kern
Tel.: 01/24 721-304 e-Mail: michael.kern@steuer-service.at
- StB. Mag. Michaela Wiesner
Tel.: 01/24 721-350 e-Mail: michaela.wiesner@steuer-service.at
- Ihr persönliches Betreuungsteam

Alle bisherigen Quick News finden Sie auch auf unserer Website <http://www.steuer-service.at/> unter der Rubrik "NEWS".

Für den Inhalt verantwortlich: StB. Mag. Michaela Wiesner

Die Inhalte in diesem Newsletter stellen lediglich eine allgemeine Information dar und ersetzen nicht individuelle Beratung im Einzelfall. Die Steuer & Service Steuerberatungs GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden, welcher Art immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen. Die Steuer & Service Steuerberatungs GmbH übernimmt insbesondere keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts der Newsletter.

Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber: Steuer & Service Steuerberatungs GmbH
Anschrift: 1010 Wien, Wipplingerstraße 24

Die **Offenlegung** gemäß **Mediengesetz** finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link: <http://www.steuer-service.at/Impressum.39.0.html>